

Elektrizitätsversorgung Wittenbach – Kommentare zur Erfolgsrechnung

Die nicht gebundenen, neuen Ausgaben sind **markiert**.

8710 Elektrizität allgemein

Die Einführung eines neuen Abrechnungssystems führt zu einmaligen Mehrkosten im Jahr 2025 von CHF 33'000 für den Parallelbetrieb mit dem bisherigen System. Die Finanzierung des neuen Systems erfolgt über die Investitionsrechnung. Die Abschreibungen betragen CHF 120'000 während der nächsten fünf Jahre.

Die Entlastung der Finanzverwaltung durch die Betriebsleitung seit 2023 beispielsweise durch die Führung der Finanzbuchhaltung oder der Energiebeschaffung entlastet die Rechnung der Elektrizitätsversorgung jährlich um CHF 100'000. Andererseits erhöht sich der Aufwand der Technischen Betriebsleitung um CHF 65'000.

Auf allgemeine Reservepositionen von CHF 33'000 wurde verzichtet.

8711 Elektrizitätsnetz

Die Aufwände der Hausinstallationskontrollen und Bewilligungsverfahren nehmen aufgrund hoher Nachfrage an Energieerzeugungsanlagen, Wärmepumpen, Speichersystemen und Ladestationen laufend zu und wurden entsprechend angepasst.

Zur Analyse des Niederspannungsnetzes und der Entwicklung einer Netzstrategie werden einmalige Kosten von CHF 30'000 vorgesehen.

Die Kosten für das Intelligente Messsystem und für zusätzliche Messpunkte, welche den Verursachenden gemäss Bundesgesetzgebung nicht unmittelbar in Rechnung gestellt werden können, erhöhen die allgemeinen Aufwände.

Die stets wachsenden Anforderungen, die zunehmende Komplexität der Rückmeldungen an die Elektrizitätskommission (ElCom) und weitere Bundesbehörden sowie die Umsetzung des vom Volk am 9. Juni 2024 angenommenen Bundesgesetzes für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) erhöhen den allgemeinen administrativen Aufwand weiter.

Der Rückbau der Trafostation Bitex führt zu einmaligen Kosten von CHF 15'000.

Auf allgemeine Reservepositionen von CHF 30'000 wurde verzichtet.

8712 Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)

Stromeinkauf

Die erforderliche Energiemenge der grundversorgten Kunden für das Jahr 2025 wird über mehrere Tranchen seit 2022 beschafft. Die ausserordentliche Preissituation im Spätsommer und Herbst 2022 wirkt sich ein letztes Mal auf die Energiepreise aus und kann durch günstigere Konditionen seit 2023 insgesamt gedämpft werden. Abweichungen zur Prognosemenge müssen nach wie vor kurzfristig beschafft oder verkauft werden und sind entsprechend den Schwankungen der Marktpreise unterworfen. Insgesamt zeichnet sich eine Entspannung der

Beschaffungskosten für 2025-2027 ab, wodurch die Energiepreise voraussichtlich weiter reduziert werden können.

Der wachsende Anteil an Eigenverbrauch wird auch im Jahr 2025 wiederum zu einem reduzierten Netz- und Energieabsatz führen. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2023 wird mit einer Reduktion von minus 5% gerechnet (Vorjahr: -16%).

Die Netzkosten des vorgelagerten Netzbetreibers SAK reduzieren sich aufgrund der erwähnten höheren Eigenproduktionsmenge auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach und einer geringeren Bezugsmenge. Zusätzlich sinken die Kosten für Systemdienstleistungen (SDL) von 0,75 Rp./kWh auf 0,55 Rp./kWh. Ferner sinkt die Abgabe für die Winterstromreserve für 2025 von 1,2 Rp./kWh auf 0,23 Rp./kWh.

Die Entschädigung für Rücklieferungen von Photovoltaik-Produktionen durch die EVW werden reduziert: Der physikalische Strom wird neu mit 12,0 Rp./kWh (Vorjahr: 15,0 Rp./kWh) und zusätzlich der ökologische Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN) – sofern dieser von der EVW übernommen werden kann – mit 1,5 Rp./kWh (Vorjahr: 2,0 Rp./kWh) entschädigt. Die ausbezahlten Vergütungen für die HKN werden nicht mehr durch den Energiefonds rückerstattet und werden Bestandteil des Energiepreises.

Stromverkauf

Ziel der Tariffestlegung für das Jahr 2025 sind kostendeckende Strompreise. Als Basis dient das abgeschlossene Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der bekannten Mehr- oder Mindereinnahmen. Abweichende Absatzmengen sowie die tatsächlichen Kosten und Erlöse des Jahres 2025 werden in den Folgejahren durch sogenannte Deckungsdifferenzen ausgeglichen.

Zwischen den einzelnen Tarifgruppen gibt es unterschiedliche Preisstrukturen und damit unterschiedliche Preisanpassungen. Die Reduktion der Elektrizitätspreise insgesamt (Netznutzung inkl. SDL, Energie und Abgaben an das Gemeinwesen sowie Winterstromreserve) beträgt über alle Kunden in der Grundversorgung -8,2% (Vorjahr: +22,0%). Dies entspricht einer Preissenkung um durchschnittlich -2,97 Rp./kWh (Vorjahr: +8,69 Rp./kWh).

8713 Öffentliche Beleuchtung

Die Kosten für die Öffentliche Beleuchtung werden von der Gemeinde übernommen. Im Gegenzug erhält diese die Abgaben für die Nutzung des öffentlichen Raumes gutgeschrieben.

Nebst den üblichen Unterhaltsarbeiten und dem Ersatz von Kandelabern sind keine speziellen Anschaffungen geplant. Grössere Projekte von ganzen Strassenzügen werden über die Investitionsrechnung finanziert und abgeschrieben.

8715 Eigenerzeugungsanlagen

Der Unterhaltsaufwand für die in Betrieb stehenden PV-Anlagen Werkhof, Pfadiheim und Schulhaus Sonnenrain erhöht sich leicht. Die Erträge wurden auf Basis der Produktionsmengen 2023 veranschlagt. Für Studien und Abklärungen für weitere Produktionsanlagen der EVW wurde reduziert.

8718 Finanzen

Die Abgabe an den allgemeinen Gemeindehaushalt beträgt wie bereits im Vorjahr CHF 750'000.

Auf die Erhebung einer Abgabe zugunsten des Energiefonds wird 2025 verzichtet, wodurch sich der Beitrag an den Energiefonds um CHF 145'000 reduziert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden gemäss RMSG unter den verschiedenen Funktionalen Gliederungen ausgewiesen. Total beträgt die Abschreibungssumme über alle Anlagen des Verwaltungsvermögens im Jahr 2025 CHF 1'580'000.